

Federführung: 60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung	Datum: 21.11.2017
Produkt: 50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs 60.03 Verkehrsplanung	

Beratungsfolge: Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Sitzungsdatum: 06.12.2017	Kenntnisnahme
---	------------------------------	---------------

Halteverbotszone Loburger Straße

Sachverhalt:

Für die Loburger Straße und die Wertchenstraße soll eine Halteverbotszone (Verkehrszeichen 290 „Haltverbot für eine Zone“) eingerichtet werden. Die ausführliche Begründung des Fachbereiches 50 „Ordnung & Soziales“ ist als Anlage beigefügt. Aus Gründen der Praktikabilität wird die Winkelstraße bis zum Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches in die Zone einbezogen.

Mit dem Zeichen 290 verbindet die Straßenverkehrsordnung die folgenden Ge- und Verbote:

1. Wer ein Fahrzeug führt, darf innerhalb der gekennzeichneten Zone nicht länger als drei Minuten halten, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- oder Entladen.
2. Innerhalb der gekennzeichneten Zone gilt das eingeschränkte Haltverbot auf allen öffentlichen Verkehrsflächen, sofern nicht abweichende Regelungen durch Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen getroffen sind.
3. Durch Zusatzzeichen kann das Parken für Bewohner mit Parkausweis oder mit Parkschein oder Parkscheibe innerhalb gekennzeichneten Flächen erlaubt sein.
4. Durch Zusatzzeichen kann das Parken mit Parkschein oder Parkscheibe innerhalb gekennzeichneten Flächen erlaubt sein. Dabei ist der Parkausweis, der Parkschein oder die Parkscheibe gut lesbar auszulegen oder anzubringen.

Mit Zusatzzeichen 1053-30 wird das Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Die Kennzeichnung erfolgt durch Markierungen auf der Fahrbahn. Dazu werden die in einzelnen Abschnitten der Loburger Straße (östlicher Abschnitt zwischen Wertchenstraße und Borkener Straße, Abschnitt zwischen Ludgerischul-Platz und Bleichgraben) bereits vorhandenen Stellplatzmarkierungen ergänzt. In den als Anlage beigefügten Lageplänen sind die vorgesehenen Stellplatzbereiche dargestellt.

Westlich des Bleichgrabens ist die Parkzeit mittels Parkscheibenregelung für drei Stellplätze auf eine Stunde begrenzt. Diese Regelung soll beibehalten werden. In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde (Fachbereich 50) ist vorgesehen, innerhalb der Halteverbotszone sämtliche heute vorhandenen Halteverbotsbeschilderungen zu entfernen. Dies betrifft neben den eingeschränkten Haltverboten (Verkehrszeichen 286) auch alle absoluten Haltverbote (Verkehrszeichen 286). Die vorhandene Halteverbotsbeschilderung ist in den Lageplänen ebenfalls dargestellt.

Bürgerbeteiligung:

Die Pläne werden im Internet veröffentlicht, gleichzeitig werden Sie im Bürgerbüro für den Zeitraum von einem Monat ausgelegt. Die Bürger erhalten die Möglichkeit, Anregungen direkt im Internet, persönlich im Rathaus, per Mail oder telefonisch vorzubringen.

Anlagen:

Begründung des Fachbereiches 50 „Ordnung & Soziales“

Plan 1: Loburger Straße West

Plan 2: Loburger Straße Ost

Plan 3: Wertchenstraße/Winkelstraße